

Vortrag an den Ministerrat

Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption; 9. Konferenz der Vertragsparteien, Sharm El-Sheikh, 13. bis 17. Dezember 2021; österreichische Delegation

Die 9. Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption (UNCAC, BGBl. III Nr. 47/2006) wird voraussichtlich vom 13. bis 17. Dezember 2021 in Sharm El-Sheikh, Ägypten, in hybridem Format mit virtueller Teilnahmemöglichkeit stattfinden.

Das Übereinkommen, das am 14. Dezember 2005 in Kraft getreten ist, ist der erste weltweite völkerrechtliche Vertrag zur Bekämpfung der Korruption und verpflichtet die Vertragsparteien zur Ahndung und Bestrafung verschiedener Formen der Korruption sowie zur internationalen Zusammenarbeit in diesem Bereich. Österreich hat das Übereinkommen im Dezember 2003 unterzeichnet und im Jänner 2006 ratifiziert.

Die 9. Konferenz der Vertragsparteien findet im Anschluss an die erste Sondertagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen gegen Korruption (UNGASS) im Juni 2021 statt. Die im Rahmen der Sondertagung einstimmig verabschiedete politische Erklärung enthält Vorschläge und Empfehlungen für den verstärkten Kampf der internationalen Gemeinschaft gegen Korruption.

Schwerpunkte der 9. Konferenz der Vertragsparteien betreffen mögliche Schritte zur Umsetzung der politischen Erklärung der UNGASS. Österreich tritt für eine Stärkung des Übereinkommens sowie des in Wien angesiedelten Büros der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC) und der Internationalen Anti-Korruptionsakademie (IACA) in Laxenburg ein. Weitere zentrale Diskussionspunkte bei der 9. Konferenz der Vertragsparteien werden die Frage einer noch effizienteren Beschlagnahme und Rückführung von durch Korruptionshandlungen erworbenen Vermögenswerten sowie die Verbesserung bereits angewandeter Präventionsmaßnahmen und technischer Hilfeleistungen sein.

Österreich wird an der Konferenz teilnehmen, zu diesem Zweck wird folgende österreichische Delegation in Aussicht genommen:

Univ.-Prof. Botschafter Dr. Helmut Tichy, LL.M. Delegationsleiter	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
Direktor Dr. Otto Kerbl, MA Stv. Delegationsleiter	Bundesministerium für Inneres, Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung
Botschafter Dr. Georg Stillfried Stv. Delegationsleiter	Österreichische Botschaft Kairo
Gesandter Dr. Gerhard Thallinger, LL.M. Stv. Delegationsleiter	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
Oberstaatsanwältin Dr. Brigitte Rom, LL.M.	Bundesministerium für Justiz
Dr. Martina Koger, MSc	Bundesministerium für Inneres, Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung
Staatsanwalt Mag. Sherif Selim	Bundesministerium für Justiz
Mag. ^a Verena Wessely	Bundesministerium für Inneres, Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung
Mag. Thomas Tschiggerl, MBA, MA	Bundesministerium für Inneres, Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung
Gesandte Mag. ^a Sabine Kroissenbrunner	Österreichische Botschaft Kairo

Attachée Clarissa Castek, BA, M.A.I.S.

Ständige Vertretung Österreichs bei
den Vereinten Nationen in Wien

Mag.a Madeleine Pumberger

Bundesministerium für europäische
und internationale Angelegenheiten

Felizia Pasteiner, BSc

Ständige Vertretung Österreichs bei
den Vereinten Nationen in Wien

Der Delegation werden, wenn nötig, weitere Beraterinnen und Berater aus den zuständigen Fachressorts beigezogen werden.

Die mit der Entsendung dieser Delegation verbundenen Kosten sowie allfällige weitere anfallende Kosten in diesem Zusammenhang finden ihre Bedeckung in den Budgetansätzen der jeweils entsendenden Ressorts. Es wird voraussichtlich keine Beschlüsse mit bindenden finanziellen Auswirkungen geben. Sofern dennoch solche gefasst werden, werden sie aus den dem zuständigen Ressort zur Verfügung gestellten Mitteln bedeckt.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Inneres und der Bundesministerin für Justiz stelle ich den

Antrag,

die Bundesregierung wolle dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, die Mitglieder der österreichischen Delegation in der oben angeführten Zusammensetzung zur Teilnahme an den Beratungen und Beschlussfassungen der 9. Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption zu bevollmächtigen.

19. November 2021

i.V. Karl Nehammer, MSc
Bundesminister